



Beschluss der Regional-Kommission Nordrhein-Westfalen vom 04.07.2012

Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen fasst folgenden Beschluss:

Übernahme der mittleren Werte

Der Beschluss der Beschlusskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 28.06.2012 wird hinsichtlich aller dort festgesetzten mittleren Werte zur Vergütungshöhe und zum Umfang des Urlaubs in der Form übernommen, dass die für den Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen geltende Vergütungshöhe und der Umfang des Urlaubs den im Beschluss der Bundeskommission jeweils festgelegten mittleren Werten entspricht.

Die Festsetzung der Höhe der Vergütungen und des Umfangs des Urlaubs gelten solange, bis die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen dazu neue Beschlüsse fasst.

Dieser Beschluss tritt zum 01.07.2012 in Kraft. Abweichend davon treten die Regelungen zu Abschnitt X des Bundesbeschlusses vom 28.06.2012 (Anlage 7 zu den AVR) am 01.03.2012 und die Regelungen zu Abschnitt XIII des Bundesbeschlusses vom 28.06.2012 (Anlage 30 zu den AVR) zum 01.01.2012 in Kraft.

Köln-Deutz, den 04.07.2012

gez. Rita Hölker
Vorsitzende der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen